

## Kantonsratsbeschluss über den Bericht des Regierungsrats zur Tourismusgesetzgebung und zur Erhebung und Verwendung der Tourismusabgaben

vom 28. Oktober 2021

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe c des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005<sup>1</sup> sowie Artikel 28 Absatz 3 des Tourismusgesetzes vom 3. Mai 2012<sup>2</sup>

*beschliesst:*

Vom Bericht des Regierungsrats zur Tourismusgesetzgebung und zur Erhebung und Verwendung der Tourismusabgaben vom 28. September 2021 wird, mit der parlamentarischen Anmerkung im Anhang, Kenntnis genommen.

Sarnen, 28. Oktober 2021

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Christoph von Rotz  
Der Ratssekretär: Beat Hug

### Anhang über die Anmerkungen zum Bericht des Regierungsrats vom 28. September 2021

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum Bericht des Regierungsrats als erheblich erklärt:

<i>Seite</i>	<i>Bericht Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
65 ff.	2.5 Mögliche Handlungsfelder	Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, innerhalb welchem Zeithorizont die möglichen Handlungsfelder überprüft werden und allfällige Massnahmen eingeleitet sowie für allfällige Anpassungen der Gesetzgebungsprozess angestossen werden soll. Im Weiteren wird der Regierungsrat beauftragt aufzuzeigen, welche internen Stellen und externen Partner und/oder Organisationen bei den einzelnen möglichen Handlungsfeldern in den Prozess der Überprüfung mit einbezogen werden.

<sup>1</sup> GDB 132.1

<sup>2</sup> GDB 971.3